

Landesjugendspielleiter  
Frank Jäger  
Schkeuditzer Str. 17  
04178 Leipzig



Schachverband Sachsen  
Jugendschach

Leipzig, 7. August 2024

### **Antrag 3:      Anpassung JSO 7.2 & 7.3 (Anhebung Ordnungsgelder)**

#### Bisherige Formulierung JSO 7.2:

Ordnungsmaßnahmen durch den Schiedsrichter und Turnier- bzw. Staffelleiter:

- Ermahnung, Verwarnung, Zeitstrafe,
- Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 EUR,
- Erkennung auf Verlust von Partien,
- Ausschluss von der laufenden Runde,
- Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- Abbruch des Wettkampfes.

#### Bisherige Formulierung JSO 7.3:

Ordnungsmaßnahmen durch die Bezirksjugendspielleiter über 7.2. hinaus:

- Geldbußen bis zu 25,00 EUR,
- Annullierung von Spielergebnissen,
- Anordnung von Wiederholungsspielen,
- Punktabzug,
- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.

### Neue Formulierung JSO 7.2:

Ordnungsmaßnahmen durch den Schiedsrichter und Turnier- bzw. Staffelleiter:

- Ermahnung, Verwarnung, Zeitstrafe,
- Ordnungsgeld in Höhe **bis zu 15,00** EUR,
- Erkennung auf Verlust von Partien,
- Ausschluss von der laufenden Runde,
- Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- Abbruch des Wettkampfes.

### Neue Formulierung JSO 7.3:

Ordnungsmaßnahmen durch die Bezirksjugendspielleiter über 7.2. hinaus:

- Geldbußen bis zu **40,00** EUR,
- Annullierung von Spielergebnissen,
- Anordnung von Wiederholungsspielen,
- Punktabzug,
- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.

Die Änderung soll ab sofort gelten.

### Begründung:

In einer Online-Sitzung am 29.07.2024, zu der der Landesjugendspielleiter eingeladen hatte, haben sich Rainer Kutscha (Bezirksjugendspielleiter Chemnitz), Christian Schubert (ESV Nickelhütte Aue), Sebastian Stieler (TSV Kitzscher) und Frank Jäger (Landesjugendspielleiter) zu JSO-Anpassungen bezüglich Protest- und Verfahrensfragen verständigt.

Insbesondere das Ordnungsgeld von 5 EUR, welches maximal durch einen Schiedsrichter, Turnier- bzw. Staffelleiter verhängt werden kann, ist zu gering und hat keine „bestrafende“ Wirkung. Weiterhin ist keine sinnvolle Differenzierung bezüglich der Schwere des Vergehens möglich.

Daher wird eine moderate Anhebung der Ordnungsgelder vorgeschlagen.



Frank Jäger  
Landesjugendspielleiter